

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Philipp Fabricius und Johann Christian Breithaupt.

**Fabricius, Johann Philipp
Breithaupt, Johann Christian**

Madras, 01.01.1753-31.12.1753

10. November 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-187597

hinfen lassen, um daselbst des Vortages oder zu anderer Zeit etwas zu seiner
Festsetzung zu haben, da dann auch wohl jemand anders von unsrer Gmüth
so daselbst sein, insonderlich mit dazu zu kommen Gelegenheit haben; wir
dann auch unser Mutter, an der sich indessenzeit eine besondere Lust zur
Ausführung des Göttlichen Worts gefunden hat, sich daselbst insonderlich
bei ihm befindet, und auf ihn spricht. Dondolus gefällt uns wohl an ihm,
daß er nicht nur deutlich sich selbst mit seiner Gabe, und in dem Monat
was er verleiht, und zur Veranschaulichung zu findet, sondern auch manchen
von seinem dinstigen Verwandten Trübsal zu theil und den Armen mit
theilt, wir so auch dieses mal, da er seine Mutter aufser gesandt, daselbst,
bei etwas mit gegeben, um davon 5. fa. in die Almosen Tische so wie in
unsrer Kirche aufgestellt, ein zu legen, und von dem übrigen restlichen
armen Mithern von unsrer Gmüth eine Maßzeit zu geben.

10. Unser Moegern wurde von einem unter und einem Jünger so eine beiführe eine
schickliche Forderung gegeben, dem Götzen dienst zu verlassen, und zu Gott
seiner Bischoffe sein Götze zu bekennen, welches ihm sehr billig zu sein schien,
um Auf dem Wege nach Keltipore begangenen unsern Kaufmannstag einen von
und einigen Jüngern, und da einer von den selbst in wertheil gegeben sagte, daß
wir ein Altersfähiges Wesen sey, verweise man für da bey, und frage, was man für
das daselbst nicht anbrachten, sondern wir Götze verlassen, da wir von einem
Leben und Wohlthaten, von unsrer aber nicht genießen? Wir stunden darauf
sich und antworten, er sollte sich ihm selbst nicht geoffenbart. Wir
sagten ihm das sagen, welches man; auf dem was ihm anjetzt mit ein
ander erdet von ihm, kann es nicht anders geschehen, als daß eine rechte Gmüth
wissen muß das Zeugnis gibt daß es sey, und was ist es das zu dieser Zeit
wegen und diese seine Nella, Paat wasper lässt? Als wir nun geistlich
den daß es nicht ein lebendes Götze, sondern das lebendige und Altersfähige
se Wesen sey, ratheten man für einen zu verlassen, und sich zu unsrer
zu bekennen. Wir sagten darauf, ihre Vorfahren sollten ja die Götze verlassen.

V. 11.

Villun grüning, antwortete man, daß sie es gethan haben, solches hat ihnen
zu ihrem ewigen Verdorben gewünscht, so werden auch das für gemacht, und
so ist uns nicht wohllet werden lassen, so wird am jüngsten Tage eine
antwortung seiner als eines Vorlesers sein, die wird nicht sein solch
Warnung und Ermahnung gesendet haben. Als man weiter ging, traf
man auf oben dem Wege einen von einem mitgenommenen Loh frömmen
den Bramaner mit einem seiner Jünger an, welche auf den Jüngeren
Namen der Abgötterei vor gehalten wurden.

14. Zum zu unserer Portugiesischen Grunnung gesandte Frauen der werthlosen Der,
statt von Madras, ist in voriger Woche vom Bischof Ingepalt gesandt wor,
den, daß sie zu ihrem Vor, der vorersten Abend erfolgte, Dars, und der,
pandlos getreten, so daß man bei erlischnastigen Tausch derselben nicht
andere sein können, als in ihrer Gegenwart und für sie zu Gott zu beten
bei der geistigen Erredigung waren auf Königlich Brautkinder und Nach,
bisher von ihr zugetragen, unter welche erliefen das Gebet und Absingung
eines Noth Liedes, so in Häuser vor Nachtragung der Trübe gewünscht wird,
da, einen Linderer gegeben, welche jedoch den Catecheten Paul gefragt, was
zum das die Königin und, sowie das seiner Geistliche Gebete hatten, das,
es wannen? welche Wort bei allen Königen auf dieser Küste, sie frag,
um Portugiesen der Tamuler, als ein Bischof und große Brautkinder,
Wort gegen und gänzlich und geben ist. Umst hat ihm Erlegrusheit gegeben,
ihre Verordnungen gegen unsere Religion nicht nur ihnen zu befehlen,
sondern auch den falschen Grund ihrer Religion ihnen zu zeigen, und sol,
den ein und anderer ihm dabeig sehr ansehnlich und begierig zu gesandt
haben.

19. Da einige Zeit vor unsern Geistern in den Küsten Völkern wegen der so,
sehr Mangel im Fluß von und nicht haben befeuert werden können, und
mindestens, was denn ob den in der Augen Zeit gewöhnlichen Aufstauß
in den den bekommen hat, wieder gefallen ist, so daß man sich von 2 Löhnen
Lohn